



# Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag 21. Oktober 1949

Nr. 43

## Was sieht der Haushaltsplan des Kreisverbands Calw für das Rechnungsjahr 1949 vor?

Nach der Währungsreform stellt das Haushaltsjahr 1949 das erste Planjahr dar, welches den gesamten Rechnungszeitraum (1. 4. 1949 bis 31. 3. 1950) umfaßt. Wie bereits allgemein bekannt, haben die Körperschaften des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Kreisverbände und Zweckverbände) ihr gesamtes Geldvermögen einschließlich Rücklagen vollständig verloren. Dadurch ist eine ordentliche Finanzgebarung und Wirtschaftsführung bei den Körperschaften außerordentlich erschwert. Dies wirkt sich am stärksten bei den Rücklagen aus, die den Zweck haben, in einer Reihe von Jahren Mittel für größere Aufgaben anzusammeln. Solche Beschaffungs- und Erneuerungsrücklagen sind notwendig, um das laufende Rechnungsjahr nicht zu sehr zu belasten und doch nach einer gewissen Zeit die Mittel für größere notwendige Aufgaben zur Verfügung zu haben, um dadurch dem Kreis und seinen Einwohnern dienen zu können.

Was ist nun im Haushaltsjahr 1949 neben dem allgemeinen laufenden Verwaltungsaufwand vorgesehen?

Für die Förderung des Wohnungsbaus sind heuer weitere DM 8000.— eingestellt. Zusammen mit den im Haushaltsplan 1948 eingestellten DM 5000.— stehen nunmehr DM 13 000.— zur Verfügung, welche für Zwecke der Kreisbaugenossenschaft vorgesehen sind. Die Gründung einer Kreisbaugenossenschaft wird in Kürze soweit durchorganisiert sein, daß im zeitigen Frühjahr mit der Ausführung von Bauten begonnen werden kann. Die Kreisverbandsverwaltung sieht diesen Aufgabenkreis, welcher keinen Aufschub duldet, mit Rücksicht auf die große Wohnungsnot und die ordnungsmäßige Unterbringung der Flüchtlinge als eine der vordringlichsten an. Die zuständigen Landesstellen haben bereits ihre volle Unterstützung zugesagt. Über Ziel und Zweck der Kreisbaugenossenschaft im einzelnen wird in Rundschreiben und im Kreisamtsblatt demnächst die Bevölkerung unterrichtet werden.

Im Jahre 1948 hat der Kreisverband selbst durch Um- und Ausbau eigener Gebäude durch Schaffung von 10 Wohneinheiten zur Behebung der Wohnungsnot beigetragen. Auch für 1949 werden weitere DM 21 000.— für diesen Zweck aufgewendet.

Eine Entlastung des Wohnungsmarktes muß auch auf dem Weg über die Schaffung eines Kreis-Altersheims erreicht werden. Zu diesem Zweck sind im Haushaltsplan DM 25 000.— als erste Rate für die notwendigen Mittel vorgesehen. Diese Einrichtung verfolgt gleichzeitig auch die Entlastung des Fürsorgeaufwands.

Auf dem Gebiet des Fürsorgewesens und der Jugendhilfe, zu denen die Fürsorge für Sozialrentner, Kleinrentner, Minderjährige, Wochenfürsorge und gehobene Fürsorge gehört, kam die Kriegsfolgenhilfe mit Fürsorge für Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene, die Fürsorge für Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermissten, für Evakuierte, illegale Grenzgänger und Ausgewiesene. Allein der Aufwand hierfür belastet den Kreisverband mit insgesamt DM 534 000, demnach rund DM 6.— pro Einwohner. In diesem Aufwand sind auch die Verteilerkosten für die Schülerspeisung enthalten.

Weiter mußte neuerdings das Kreisamt für Soforthilfe eingerichtet werden,

welches bezüglich der Lastentragung eine staatliche Auftragsangelegenheit ist

Und nun zum Kapitel Gesundheitswesen.

Der Kreisverband unterhält 3 Krankenhäuser in Calw, Nagold und Neuenbürg. Dem Krankenhaus Calw ist auf Grund eines Pflegevertrags mit der Diakonissenanstalt Schwäbisch Hall das Hilfskrankenhaus „Lilabanon“ angegliedert, in welchem Hals-, Nasen-, Ohren- und Augenranke Aufnahme finden und von Privatärzten fachärztlich behandelt werden. Außerdem betreibt der Kreisverband auf Grund eines Pflegevertrags mit dem Verein für Volksheilstätten Stuttgart in Schömberg ein Asyl für Tuberkulosekranke. Die Krankenhäuser einschließlich des Asyls für Tuberkulose-Kranke in Schömberg weisen z. Z. eine starke Belegung auf. Die ärztliche Versorgung ist sehr gut; die ärztlichen Einrichtungen sind modern. Für die Verbesserung in baulicher Hinsicht, insbesondere der sanitärer Einrichtung u. ä., werden Mittel angesammelt, um raschmöglichst weitere durchgreifende Verbesserungen ausführen zu können.

## Sicherung der Kartoffelversorgung bis zur Ernte 1950

Die Bevölkerung unseres Kreises kann in diesem Jahr aus der eigenen Erzeugung nicht bis zur neuen Ernte mit Speisekartoffeln versorgt werden. Da in Norddeutschland die Kartoffelernte gut war, wird die Fehlmenge von dort her eingeführt.

Die Einfuhr ist mit erheblichen Unkosten verbunden, sodaß der Verbraucherpreis erheblich höher liegt als in den vergangenen Jahren. Dieses dürfte der Hauptgrund sein, daß viele Verbraucher z. Zt nicht in der Lage sind, den vollen Winter- und Frühjahrsbedarf einzulagern.

Es ist daher beabsichtigt, nach Feststellung des Winter- und Frühjahrsbedarfes die Fehlmenge so weit als irgend möglich einzulagern, um denjenigen Verbrauchern, die jetzt aus finanziellen Gründen nicht die volle Menge kaufen können, zu helfen.

Der Bedarf muß hierfür natürlich bekannt sein. Die Kartoffeln sind in diesem Jahr nicht rationiert, sondern es wird nur eine gewisse Lenkung durch die Ernährungsämter durchgeführt. Die Bedarfsanmeldung muß daher beim Händler erfolgen, also nicht über das Bürgermeisteramt an das Kreisernährungsamt.

Der Handel soll bis zum 25. 10. 1949 feststellen, wieviel Speisekartoffeln

1. für die Winterversorgung und
2. für die Frühjahrsversorgung

jetzt noch benötigt werden.

Die Bevölkerung wird hiermit zum letzten Mal aufgefordert, den jetzt noch benötigten Winter- und Frühjahrsbedarf an Speisekartoffeln bis zum 25. 10. 1949 bei einem zugelassenen Kartoffelhändler zu bestellen. Wer diese Bestellung nicht rechtzeitig aufgibt, kann nicht damit rechnen, daß genügend Speisekartoffeln zur Verfügung stehen.

Kreisernährungsamt.

## Wahlweiser Bezug Teigwaren/Kochmehl

Anstelle von Teigwaren können die Verbraucher wahlweise Kochmehl beziehen, und

Die überhöhten Lebensmittelpreise, insbesondere auch die außergewöhnlich hohen Kosten für Arznei und Heilmittel, wirken sich besonders stark aus und können im Rahmen der seither festgesetzten Verpflegungs- und Gebührensätze nicht voll untergebracht werden, weshalb eine mäßige Erhöhung dieser Sätze zwangsläufig erfolgen muß. Die Krankenhäuser erfordern heuer denselben Zuschußbedarf wie im Vorjahr mit DM 267 000.—

Die Gesundheitspflege verursacht noch weitere Aufwendungen für die Pockenschutzimpfung, das Desinfektionswesen und einen Beitrag für die Kinderklinik des städt. Kinderkrankenhauses Karlsruhe, welches von Einwohnern des Kreisabschnittes Neuenbürg aufgesucht wird, im Gesamtbetrag von DM 11 000.—

Die Beiträge an die höheren Schulen und Fachschulen des Kreises sind mit  $\frac{1}{2}$  des Aufwands vom Vorjahr im Betrag von DM 34 000.— veranschlagt. Inwieweit die vom Staat beabsichtigte Neuregelung der Schullastenverteilung bei den höheren Schulen und möglicherweise auch bei den Fachschulen einen Mehraufwand verursacht, läßt sich noch nicht voraussehen. Nach Vorliegen der gesetzlichen Regelung, die wohl auch Klarheit über die zu erwartenden Deckungsmittel bringen wird, wird die Aufstellung

zwar im Verhältnis 1:1, d. h. für 750 g Teigwaren können 750 g Kochemehl Type 812 bezogen werden.

## Fleischrationen auf die Zulagekarten

Da die Fleischabschnitte der Zulagekarte für werdende und stillende Mütter, der Kranken- und der Gefährdetenzulagekarten nicht mit einem Mengeneindruck versehen sind, wird nachstehend die Bewertung der einzelnen Abschnitte mitgeteilt:

Karte Nr.	Fleischabschnitte	Bewertung
70	1—3	je 250 g
71	1a—3d	je 250 g
75	1a—3d	je 250 g
78	1—3	je 250 g

## Zulagen für Hochzeiten

Für Familienfeiern aus Anlaß von Hochzeiten werden je Person bis zu einer Höchstzahl von 20 Personen folgende Zuteilungen bewilligt:

- 250 g Weißbrot
- 100 g Teigwaren
- 200 g Fleisch
- 50 g Butter
- 100 g Zucker.

Anträge sind beim zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen.

## Aufhebung der Bewirtschaftung von Zuckerwaren und Süßwaren

Laut Weisung des Landwirtschaftsministeriums wird die Bewirtschaftung der Zuckerwaren und Süßwaren aufgehoben.

Zuckerwaren und Süßwaren sowie Schokolade, Kunsthonig und Marmelade können künftig vom Verbraucher ohne Markenabgabe bezogen werden.

Zucker hingegen bleibt nach wie vor bewirtschaftet.

Calw, den 15. 10. 1949

Kreisernährungsamt.



eines Nachtragshaushaltsplans notwendig sein.

Für den Erwerb und die Einrichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der Mädchenabteilung der Landwirtschaftsschule Calw ist erstmals eine Rate von DM 10 000.— für die zu bildende Rücklage veranschlagt. Für den laufenden Betrieb der Landwirtschaftsschulen in Calw und Nagold sind heuer rund DM 11 000.— vorgesehen.

Neben Beiträgen für Tierkörperbeseitigungsanstalten, Unterstützung von Viehzuchtvereinen erfährt die Landwirtschaft weitgehende Förderung durch die Kreisbaumwarte in Nagold und Neuenbürg. Diese Kosten belaufen sich auf DM 21 500.—.

Zur Förderung des Fremdenverkehrs, soweit dies durch Unterstützung des Kreises erfolgen kann, sind heuer ebenfalls erhöhte Mittel im Betrag von DM 10 000.— bereitgestellt. Da ein großer Teil der Kreiseinwohner aus dem Fremdenverkehr Nutzen zieht, ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Eine besondere Sorge bereitet der Zustand der 232 Kilometer Landstraßen II. Ordnung und die Schaffung von besseren Verkehrsverbindungen zwischen den Gemeinden durch Um- und Ausbau bestehender Straßen und teilweisen Neubau von Anschlußstrecken. Im Haushaltsplan ist heuer neben einem Nettoaufwand von DM 240 000.— für die allgemeine laufende Unterhaltung ein Betrag von DM 11 500.— für die Instandsetzung einer Straßenstrecke bei Salmbach vorgesehen. Große Mittel sind erforderlich für dieses Haushaltskapitel nicht nur wegen der Förderung des Fremdenverkehrs, sondern auch wegen der allgemeinen Wirtschaft. Die Verbesserungen, teils Neubauten bei Bernbach, Neusatz-Rotensol, Feldrennach, Gräfenhausen - Niebelsbach, Salmbach - Langenbrand, Oberreichenbach - Schömburg, Würzbach-Calmbach, Oberhaugstett-Wart, Beihingen, Dachtel, Ottenbronn-Unterhaugstett usw. (die Aufzählung ist keineswegs vollständig) erfordern so große Mittel, daß nur durch Schuldaufnahmen, die voraussichtlich erst später möglich sein werden, grundlegend geholfen werden kann. Für dieses Jahr ist im Haushaltsplan eine Rücklage von DM 60 000.— vorgesehen, über die im Bedarfsfalle auch dann verfügt werden kann, wenn sich die allgemeinen Verhältnisse verschlechtern sollten und etwa die Ausführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge erforderlich wird. Mit dem vorgesehenen Betrag kann, sofern eine Schuldaufnahme nicht möglich ist, zusammen mit dem Haushaltsplan 1950 schon eine Teilstrecke im kommenden Jahr in Ordnung gebracht werden. Außerdem belastet die Landesumlage für die Landstraßen I. Ordnung den Kreisverband mit DM 243 000.—, gegenüber DM 145 000.— im Vorjahr.

Dieser kurze Überblick über die Aufgaben des Kreisverbands zeigt, daß ohne die entsprechenden Mittel nichts erreicht werden kann. Eine Erhöhung der Kreisverbandsumlage im Gesamtbetrag gegenüber 1948 ist nicht eingetreten. Diese wurde nur vom DM-Zeitraum (9 Monate) auf ein volles Jahr umgerechnet. Nach dem der Berechnung der Kreisumlage neu zugrunde zu legenden Umlagemafstab ist dagegen eine Entlastung der Mehrzahl der Gemeinden zu Ungunsten derjenigen mit hohem Gewerbesteuerkapital eingetreten.

Man hofft, die vielseitigen Aufgaben, die dem Kreisverband im Interesse der Kreisbevölkerung obliegen, meistern zu können.

O. B.

#### Markterlaubnisgesuch der Gemeinde Neuweiler

Die der Gemeinde Neuweiler erteilte Erlaubnis zur Abhaltung eines Krämer-, Vieh- und Schweinemarktes am 3. Donnerstag im Juli jeden Jahres ist abgelaufen. Die Gemeinde Neuweiler sucht um weitere Verlängerung dieser Erlaubnis nach.

Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen 14 Tagen beim Landratsamt Calw anzubringen.

Landratsamt.

#### Ausnahmebewilligungen nach dem Einzelhandelsschutzgesetz

Durch Beschluß des Landratsamts ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzelhandelsschutzgesetzes entsprochen worden:

1. Frau Rosa Höll, Birkenfeld, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Wein in einem Zimmer ihrer Wohnung des Hauses Dieltlingerstraße 100 in Birkenfeld;
2. Herrn Fritz Kull, Fuhrunternehmer in Herrenalb, zur Neuerrichtung einer Holzhandlung für Brenn- und Papierholz im Gebäude Nr. 65 der Gernsbacher Straße in Herrenalb;
3. Herrn Helmut Ettner, Kaufmann in Neuenbürg, zur Neuerrichtung einer Einzelhandelsverkaufsstelle für Tabakwaren und Raucherartikel in einem Ladenraum in Neuenbürg, Bergstraße 5, Erdgeschoß;
4. Herrn Eugen Schwarz, Fuhrunternehmer in Calw, zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Brennholz auf dem Brühl, neben dem Schlachthaus in Calw;

Gegen diese Entscheidungen ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landesgewerbeamt — Tübingen, gegen Ziff. 5 ist Beschwerde an das Landwirtschaftsministerium Tübingen zulässig. Die Beschwerden sind binnen 2 Wochen vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet beim Landratsamt einzulegen.

Calw, den 10. Oktober 1949

Landratsamt.

#### Jagdwaffen.

Anträge für den Erwerb und den Besitz von Jagdwaffen sind umgehend in doppelter Fertigung beim Landratsamt einzulegen. Antragsvordrucke können daselbst angefordert werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß antragsberechtigt nur Personen sind, die im Kreis Calw ihren ständigen Wohnsitz haben. Der Antrag kann entweder für ein Jagdgewehr mit einem oder zwei glatten, nicht gezogenen Läufen oder für einen Jagdkarabiner mit gezogenem Lauf und einfacher Lade- oder Repetiervorrichtung (für höchstens 5 Patronen) gestellt werden. Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt.

Landratsamt.

#### Fahrzeugführer beachtet das Vorfahrtsrecht der Feuerwehrfahrzeuge!

Um die Löschfahrzeuge der Feuerwehren bei ihrer Fahrt zur Einsatzstelle nicht zu behindern, werden alle Fahrzeugführer auf folgende Bestimmungen der Straßenverkehrs-Ordnung § 48 Abs. 3 hingewiesen: „Für Fahrzeuge der Polizei und der Feuerwehr, die sich durch besondere Zeichen (Dreiklanghorn und Glocke) bemerkbar machen, ist schon bei der Annäherung freie Bahn zu schaffen. Alle Fahrzeugführer haben zu diesem Zweck rechts heranzufahren und vorübergehend zu halten“. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften ist strafbar.

Landratsamt.

#### Margarinepreise

Das Wirtschaftsministerium — Preisaufsichtsstelle — Tübingen hat mit Runderlaß Pr.Nr. 39/40 vom 21. 9. 1949 mitgeteilt, daß außer der zur Zeit zur Verteilung gelangenden Margarine, für die ein Großhandels-einstandspreis von 2,04 DM bzw. ein Kleinhandelspreis von 2,16 DM und ein Verbraucherpreis von 2,44 DM je kg vorgesehen ist, auch Margarine geringerer Qualität aus der Bi-Zone zum Vertrieb gelangt, die wesentlich günstiger und zwar durchschnittlich um 10 Pfg. je kg billiger an den Kleinhandel verkauft wird. Zur Klärung von Zweifelsfragen wird darauf hingewiesen, daß die für Margarine bester Qualität vorgesehenen Höchstspannen beim Vertrieb von Margarine geringerer Qualität, auch wenn es sich um niedrigere

Einstandspreise handeln sollte, nicht überschritten werden dürfen.

Calw, den 12. Okt. 1949

Landratsamt  
— Preisbehörde —

#### Wichtig für Kriegsbeschädigte

Für die Kriegsbeschädigten des Kreises Calw findet der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen an folgenden Tagen statt:

in Calw: am Samstag, den 22. Oktober, ab 8 Uhr bis 10 Uhr, in der Nebenstelle des Staatl. Gesundheitsamtes in Calw, Altbürger Straße 12;

in Wildbad: am Samstag, den 22. Oktbr., ab 13 Uhr bis 15 Uhr, im Versorgungs-krankenhaus Wildbad;

in Nagold: am Samstag, den 29. Oktober, ab 8 Uhr bis 10.30 Uhr im Staatl. Gesundheitsamt Nagold.

Rentenbescheide sind mitzubringen. Der Sprechtag soll insbesondere benutzt werden, um die Instandsetzungsbedürftigen Kunstglieder oder Stützapparate vorzuzeigen. Neuansprüche auf Hilfsmittel sind unter Vorzeigen der alten orthopädischen Hilfsmittel ebenfalls beim Sprechtag zu stellen. Kleinere Hilfsmittel (Stumpfstrümpfe, Stöcke, Stockgummis und dergleichen) können schriftlich bei der Orthopädischen Versorgungsstelle beantragt werden.

#### Rotes Kreuz Württ.-Hohenzollern Kreisverein Calw

Welcher Vater aus dem Kreis Calw war im Monat September bei einer Familie in Tübingen, Jakobs-gasse 2? Um Meldung wird dringend gebeten, da die Anschrift des bei der dortigen Unterhaltung erwähnten Heimkehrers vom Rheinland dringend zu weiteren Erkundigungen benötigt wird. Der Calwer Besucher hatte in Tübingen seine genaue Adresse nicht angegeben.

Ostheimkehrer fragen des öfteren, ob sie die Postkarte nach Wiesbaden (Post-schließfach Nr. 101) absenden sollen, welche sie bei Herfahrt in einem Lager erhielten! Darum werden sie gebeten, genaue jetzige Anschrift und was sonst gefragt wird, einzutragen und zur Post zu geben.

Pakete an Kriegs- und Straf-gefangene sowie Internierte in Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Wer solche Pakete absenden will, wendet sich vorher an die Rot-Kreuz-Geschäftsstelle zwecks Mitteilung der neuesten Bestimmungen.

Wer kennt Paul Walz, Uffz., zuletzt im Osten, ca. 36 Jahre alt, Maler von Beruf? Zuschriften erbeten.

Wer kennt die Eltern oder Verwandten und deren jetzigen Aufenthalt von den nachstehend genannten Kindern: Müssig, Barbara, geb. 9. 4. 44, Waldenburg; Pfitzer, Horst, 11. 9. 39, Neisse; Quitschalle, Klaus, 28. 12. 44, Breslau; Schnoetzel, Dieter, 29. 11. 40 und Renate, 4. 5. 39, beide von Friedrichsrode; Schuetler, Josef, 12. 11. 33, Dobkow/Klein-Helmsdorf; Voss, Heinrich, 6. 4. 40 und Siegfried, 28. 6. 41, beide von Breslau; Wagner, Peter, 18. 3. 42, Breslau. Wer Auskunft über die Familien oder den Lebenslauf der Kinder geben kann, wird herzlich gebeten, dies dem Roten Kreuz Calw sofort mitzuteilen. Die im Kreis Calw gezogenen Neubürger (aus Schlesien stammend) sind auf diese Suchmeldung besonders aufmerksam zu machen.

Um Spenden von Kleidungs- und Wäschestücken (besonders Säuglingswäsche und Kinderbetten), Schuhe aller Größen, Geschirr und sonstige Sachen wird weiter herzlich gebeten! Annahmestellen: Rotes Kreuz Calw, Landratsamt, Zimmer 15, und Rotes Kreuz Nagold, Kr.Ber.Leiterin Fr. Emmi Wimmel, Nagold, Freudenstädter Straße 59. Für die schönen Spenden in den letzten Wochen wird bestens gedankt. Helft uns helfen, die Not ist groß.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244 u. 845.

Anordnu  
Fleisch

Auf C  
liche B  
Erzeugn  
S. 311)  
die Selb  
fetten (a  
wird be

Zustä  
ungen  
dern, K  
die Sell  
ist das I  
Selbstve  
ernähru

Diese  
in Kraf  
Tübin

L a

Beka

Nach  
ordnun  
20. 11  
(Heng  
Decken  
sind, u  
teilt is

Vate

run g  
machun

13. 9.  
und äl

Nach  
gekört  
Abstan  
einigun

Weit  
und ab  
gesetz  
den.

In §  
(1) a)

(2) a)

Unte

vorste

Bekan

berg

von

die A

von C

wie ge

teilun

steriu

Tübin

Ein

tigung

Heng

ihre Z

entsch

Tü

Auf

die B

(RGE



**Anordnung über die Selbstversorgung in Fleisch und Schlachtfetten (außer Butter) vom 6. Oktober 1949**

Auf Grund des Gesetzes über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 11. August 1949 (Reg.Bl. S. 311) und § 1 Abs. 2 der Anordnung über die Selbstversorgung in Fleisch und Schlachtfetten (außer Butter) vom 28. Februar 1949 wird bestimmt:

**§ 1**

Zuständig für die Erteilung von Genehmigungen für die Hausschlachtung von Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen für die Selbstversorger der Gruppen A und B ist das Ernährungsamt (Kartenstelle), für die Selbstversorger der Gruppe C das Kreisernährungsamt.

**§ 2**

Diese Anordnung tritt ab 6. Oktober 1949 in Kraft.

Tübingen, den 6. Oktober 1949

Land Württemberg-Hohenzollern  
Landwirtschaftsministerium  
gez.: Dr. Weiss.

**Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums**

Nach §§ 1 und 10 Abs. 1 der Ersten Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 20. 11. 1939 dürfen männliche Tiere (Hengste, Bullen usw.) nur dann zum Decken verwendet werden, wenn sie gekört sind, und für sie eine Deckerlaubnis erteilt ist.

Vatertiere sind nach § 5 auf einer Körnung vorzuführen. Gemäß § 19 der Bekanntmachung des Köramtes Württemberg vom 13. 9. 37 fallen hierunter alle 2½-jährigen und älteren Hengste.

Nach § 7 dürfen nur solche Vatertiere gekört werden, für die ein ausreichender Abstammungsnachweis einer Züchtervereinigung vorgelegt wird.

Weiterhin können nach § 20 nicht gekörte und abgekörte Hengste innerhalb einer festgesetzten Frist unfruchtbar gemacht werden.

In § 29 der Verordnung heißt es u. a.:

(1) a) Mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 ein nicht angekörtes oder ein abgekörtes Vatertier zum Decken verwendet oder ein weibliches Tier von einem solchen Vatertier decken läßt.

(2) a) Mit Geldstrafe bis zu 150 DM wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 ein Vatertier auf einer vorgeschriebenen Körnung nicht vorführt.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf die vorstehenden Bestimmungen und auf die Bekanntmachung des Köramtes Württemberg vom 13. 9. 37 ergeht an alle Besitzer von 2½-jährigen und älteren Hengsten die Aufforderung, dieselben unter Angabe von Geburtstag, Farbe und Abzeichen, sowie genauer Abstammung sofort bei der Abteilung Tierzucht des Landwirtschaftsministeriums Land Württemberg-Hohenzollern, Tübingen, Keplerstr. 2, zu melden.

Eine Kommission nimmt eine Vorbesichtigung der erstmals vorzustellenden Hengste (Junghengste) vor, wobei über ihre Zulassung zu der Zentral-Sonderkörnung entschieden wird.

Tübingen, den 10. 10. 1949

In Vertretung  
(gez.) Enders.

**Anordnung  
über die Beförderung von Vieh  
vom 6. Oktober 1949**

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Beförderung von Vieh vom 7. 6. 1937 (RGBl. I S. 621) in Verbindung mit Art. II der Verordnung vom 15. 2. 1938 (RGBl. I S. 202) und auf Grund des Gesetzes über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 11. 8. 1949 (Reg.Bl. S. 311) wird angeordnet:

**§ 1**

Die Beförderung von Vieh (Rindern einschließl. Kälbern, Schweinen und Schafen) und zwar von Nutz-, Zucht- oder Schlachtvieh nach Orten außerhalb des Landes Württemberg-Hohenzollern ist nur zulässig, wenn das für den Versandort zuständige Kreisernährungsamt den Versand genehmigt hat. Die Genehmigung wird durch Ausstellung eines Transportbegleitscheines erteilt.

**§ 2**

Ein Transportbegleitschein für Vieh darf nur ausgestellt werden, wenn durch den Versand des Viehes keine Gefährdung der Versorgung mit Vieh und Fleisch in Württemberg-Hohenzollern zu erwarten ist.

**§ 3**

Zuwiderhandlungen werden nach § 5 der Verordnung über die Beförderung von Vieh und Fleisch vom 7. 6. 1937 bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Landwirtschaftsministeriums ein.

**§ 4**

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Tübingen, den 6. Oktober 1949

gez. Dr. Weiss.

**Anmeldung von Vermögen und Schulden  
des ehemaligen Reichsnährstandes**

Das Finanzministerium, Abt. Vermögenskontrolle, von Württemberg-Hohenzollern teilt mit: Die in der Bekanntmachung über die Pflicht zur Anmeldung von Vermögen und Schulden des ehem. Reichsnährstandes und der ehem. landwirtschaftlichen Reichsstellen einschließlich ihrer Gliederungen vom 1. 7. 1949 festgesetzten Fristen laufen am 31. Oktober 1949 ab.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle natürlichen und juristischen Personen einschließlich der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie alle sonstigen Rechtsträger verpflichtet sind, die genannten Vermögen bei den Kreisämtern für Vermögenskontrolle anzumelden, sofern sie solche für sich oder andere in Besitz haben.

Die Unterlassung der Anmeldung oder falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben können eine Bestrafung nach sich ziehen.

In Zweifelsfragen geben die Kreisämter für Vermögenskontrolle Auskunft.

**Pflanzenschädlingsbekämpfungsmittel  
Bayer E 605**

Seit einiger Zeit wird ein Pflanzenschädlingsbekämpfungsmittel Bayer E 605 in den Verkehr gebracht und in der Landwirtschaft verwendet. Es handelt sich um einen Ester der Thiophosphorsäure mit Äthylalko-

**Mitteilungen für die Landwirtschaft**

**Saatgutvermehrung 1950**

In Auswertung der Ergebnisse des diesjährigen Weizensortenversuchs ist es durch die Bemühungen der Landw.-Ortsobmänner gelungen, in den nachgenannten Landw.-Ortsvereinen folgende Gemeindegutäckern anzulegen:

1. Mit Schweiger's Taca:  
Deckenpfronn, Möttlingen, Oberhaugstett, Ottenbronn, Simmozheim.
2. Mit Lang's Braunweizen Walthari:  
Gechingen, Möttlingen, Stammheim.
3. Mit Lang's Braunweizen Trubilo:  
Dachtel.
4. Mit Hege's Basalt:  
Deckenpfronn.

Das hiezu erforderliche Elitesaatgut wurde bereits geliefert. Durch diese Maßnahme haben die betreffenden Gemeinden die Grundlage geschaffen, die Landwirte im kommenden Jahr mit hochwertigem Gemeindegut zu versorgen.

holund p-Nitrophenol. Den Packungen dieses Schädlingsbekämpfungsmittels liegt eine Gebrauchsanweisung mit Warnung und Sicherheitsanweisung bei. Das Pflanzenschädlingsbekämpfungsmittel Bayer E 605 ist für den menschlichen Körper schädlich; schon die beim Einstäuben der Pflanzen im Freien eingeatmeten Mengen reichen aus, um schwerste Gesundheitsschäden herbeizuführen. Es wird daher auf strenge Befolgung der Gebrauchsanweisung mit Warnung und der Sicherheitsanweisungen bei Gebrauch dieses Pflanzenschädlingsbekämpfungsmittels ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Landratsamt

**Jägervereinigung Kreis Calw**

1. Bekanntmachungen erfolgen jeweils im Amtsblatt für den Kreis Calw.

2. Jäger, die ihre Anmeldung zur Jägervereinigung vor dem 31. Oktober 1949 einreichen, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit. Nach diesem Zeitpunkt beträgt das Eintrittsgeld DM 5.—. Alle Jäger, die ihren Antrag noch nicht schriftlich erklärt haben, müssen dies sofort nachholen.

3. Der Jahresbeitrag einschl. Landesbeitrag ist von der Gründungsversammlung für 1949 (bis 31. 3. 1950) auf DM 8.— festgesetzt worden. Ich bitte, den Betrag auf das Girokonto Nr. 410 bei der Volksbank Calw einzuzahlen. Mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten des Neuaufbaues der Jägervereinigung sind höhere Beiträge von solchen Jägern, die wirtschaftlich dazu in der Lage sind, sehr erwünscht.

4. Anschrift der Vereinigung: Jägervereinigung Kreis Calw in Calw, Marktplatz 30.

Calw, den 18. Oktober 1949

1. Vorsitzender: Meyle.

**Ergebnisse der Schulgroschensammlung**

Seit Jahren wird in den Schulen des Landes der „Schulgroschen“ gesammelt, der den Kriegsgefangenen, Heimkehrern und Kriegsverehrten zugutekommt. Die auf völlig freiwilliger Grundlage erfolgende Sammlung bringt nicht nur ansehnliche Mittel ein, sondern hält auch den Gedanken der Verbundenheit mit den Kriegsgefangenen und den Opfern des Krieges wach. Das Werk findet bei Schülern und Eltern anerkanntes Verständnis. Das Rote Kreuz erstattet über die Verwendung der gesammelten Beträge regelmäßig Bericht. Im ersten Quartal des Jahres 1949 wurden von den Schülern 10 403.— DM, im zweiten 7654.— DM gespendet. Der Kultminister von Württemberg-Hohenzollern hat in einem Rundschreiben an die Schulen allen Spendern seinen Dank ausgesprochen. Die Schulgroschensammlung wird fortgeführt und verdient weiterhin wohlwollende Unterstützung.

Den Landw. Ortsobmännern sei für ihre Mithewaltung hiermit bestens gedankt. In der Saatzbauwirtschaft Hofgut Dicke, Gemeinde Stammheim, werden Taca und Walthari in größeren Flächen zur Vermehrung angebaut.

Landwirtschaftsamt Calw.

**Staatliche Sonderkörnungen und Absatzveranstaltungen für Schweine**

Der Landesverband der Schweinezüchter in Württemberg u. Hohenzollern e. V. Tübingen, Keplerstr. 2, hält im Jahre 1949 noch folgende Sonderkörnungen und Absatzveranstaltungen für Eber und Sauen ab:  
Mittwoch, den 9. November, Riedlingen (Tierzuchtthalle).

Freitag, den 2. Dezember Waldsee (Tierzuchtthalle).

Für das Jahr 1950 sind folgende Termine festgelegt:

Riedlingen: 11. Jan. 1950, 8. März 1950.

|| Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest,  
bewahrt sich vor Nachteil und Schaden



10. Mai 1950, 12./13. Sept. 1950, 8. November 1950;  
 Waldsee: 3. Febr. 1950, 14. April 1950, 14. Juli 1950, 6. Oktober 1950, 1. Dezember 1950;  
 Rottweil: 7. Juni 1950.  
 Die Körung beginnt jeweils um 7 Uhr, anschließend die Versteigerung.

**Zuchtvielerbsatzveranstaltung in Rottweil**  
 Die 95. Zuchtvielerbsatzveranstaltung des Fleckviehzuchtverbandes für den württ. Schwarzwald in Rottweil zeigte, daß die Züchter den an sie ergehenden Anregungen zur Zucht eines Rindes in mittlerem Rahmen mit tiefer Brust und Flanke und dabei gutem Gangwerk mit großem Erfolge nachkommen. Wenn trotzdem in die Zuchtwertklasse I keine Bullen eingereiht werden konnten, dann nur, weil die an sich sehr typischen und formschönen Tiere in ihren Ahnenmüttern nicht die erforderliche Leistung nachweisen konnten.  
 Von den 52 aufgetriebenen Farren wurden angekört in Zuchtwertklasse II 13 in Zuchtwertklasse IIIa 29 und in Zuchtwertklasse IIIb 8. Bei der Versteigerung wurde der an der Spitze marschierende Jungbulle „Pipo“ 5928/8, ein mittelrahmiger, kantiger, wuchtiger Jungbulle mit viel Nerv und gutem Gangwerk, für den Preis von 2750 DM von der Gemeinde Nendingen, Kreis Tuttlingen, gekauft. Im übrigen wurden folgende Durchschnittspreise erzielt: Farren, Zuchtwertklasse II, DM 2033; Farren, Zuchtwertklasse IIIa, DM 1293; Farren, Zuchtwertklasse IIIb, DM 764; Kalbinnen, Zuchtwertklasse II, DM 1105; Kalbinnen, Zuchtwertklasse III, DM 870.

**Viehpreise in Pfalzgrafenweiler**  
 Der Großviehmarkt am 8. Oktober war nur schwach besetzt. Bei starker Nachfrage wurden demgemäß gute Preise erzielt; der Preis für Kalbinnen bewegte sich um 800 DM. Tendenz: geräumt. Auf dem Schweinefleischmarkt herrschte wie immer lebhafter Betrieb. Aufgetrieben waren etwa 50 Stück. Preise für Läufer: geringe 40—45, mittlere 50—65, schwere 75—80 DM. Tendenz: ebenfalls geräumt.

**Erholung im Kreis Horb**  
 Der Kreis Horb ist gleich anderen Kreisen bestrebt, Fremden das Anziehende seiner Landschaft aufzuzeigen und um sie zu werben. Seine Eigenart ist nicht etwa in berühmten Heilquellen oder weithin bekannten Sehenswürdigkeiten begründet, vielmehr in der glücklichen Vereinigung von Feld, Wald und Wiese, in dem ewigen Auf und Ab der Landschaft und ganz besonders in der reichen Fülle von umfassenden Ausblicken auf Alb und Schwarzwald.  
 Die Städte Horb a. N. und Sulz a. N. haben im Laufe des Sommers Fremdenverkehrsvereine ins Leben gerufen, die sich ihrer Aufgabe unter Betonung ihrer besonderen Eigentümlichkeiten widmen. Die Kreisstadt hat allen Grund, ihre ungewöhnliche Lage und Anlage anzupreisen, die Eigenschaft als Verkehrsknotenpunkt nach fünf Richtungen sowie die durch das Fehlen von Industrie begünstigte Gelegenheit, Ruhe und Erholung zu finden. Sulz wiederum hebt mit Recht in erster Linie auf das Solbad ab, das durch

Ein hochwertiges  
 Waschmittel  
 wäscht überraschend schnell,  
 sauber und schonend  
 Ladenpreis 45 Pfg.  
 Normalpaket  
 85 Pfg. Doppelpaket. Ueberall erhältlich



**Gemeinde Liebelsberg**  
 Am Samstag, den 22., Sonntag, den 23. und Montag, den 24. Okt. 1949, findet im Schulhaus in Liebelsberg eine

**Obst-Ausstellung**  
 der Neubulacher Kirchspielsgemeinden statt, verbunden mit einer Schau landwirtschaftlicher Geräte und Obstbau-Bedarfsartikel.  
 Am Sonntag, den 23. Oktober, 14.30 Uhr, spricht im Gasthaus z. „Hirsch“ Herr Obstbauinspektor Englert-Tübingen über marktpolitische Fragen.  
 Beginn der Ausstellung Samstag 13.30 Uhr, Ende Montag 17.00 Uhr. Zu zahlreichem Besuch werden Obstzüchter und Verbraucher herzlich eingeladen.

Bürgermeisteramt Liebelsberg.

**Gemeinde Ebhausen**  
 Am Freitag, den 28. Oktbr. 1949, wird der Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt abgehalten. Zum Besuch wird freundlichst eingeladen. Für den Vieh- und Schweinefleischmarkt gelten folgende Bestimmungen:

1. Klautiere und Personen aus Maul- und Klauenseuchesperrzonen sind zum Markt nicht zugelassen.
2. Vieh- und Schweinehändler haben für die aufgetriebenen Klautiere Gesundheitszeugnisse neuesten Datums mitzubringen

Ebhausen, den 20. Oktober 1949  
 Bürgermeisteramt

bauliche Maßnahmen erneut belebt werden wird. Beide Städte besitzen Gaststätten von ausgezeichnetem Ruf. Das hoch gelegene Städtchen Dornhan endlich hat keinen Vergleich mit bekannten Schwarzwaldkurorten zu scheuen, wenn den klimatischen Heilfaktoren der Vorzug gegeben wird. Im ländlichen Fürnsal wird in diesen Tagen ein Sanatorium in herrlichster sonniger Lage die Behandlung nach den Kneipp-Methoden aufnehmen. Das anschließende romantische Glattal mit dem gastlichen Bettenhausen ist jederzeit eines Besuches wert.

Die Verkehrsvereine Horb und Sulz laden Erholungssuchende herzlich zum Besuch ein, sie sind gerne bereit, Photos und Werbeschriften zur Verfügung zu stellen.

Landratsamt Horb.

**Bedarf an Spezial- und Testbenzin**

Vorliegender Bedarf an Spezial- und Testbenzin für das 4. Quartal 1949 von Handwerksbetrieben, wie Büromaschinen-Mechaniker, Uhrmacher, Optiker usw., ist uns in Bälde zwecks Zustellung der Bezugsmarken zu melden.

Die Malerbetriebe werden weiterhin durch ihre Innungen versorgt.

Kreisinnungsverband Calw.

**Bahnmissionsmission und Schule**

Die Bahnmissionsmission hat in den letzten Jahren große Bedeutung gewonnen, insbesondere für die weibliche Jugend. Seit dem Ende des Krieges hat sie über 40 Millionen Menschen betreut. Das Kultministerium von Württemberg-Hohenzollern hat nun angeordnet, daß in allen Abschlußklassen der Lehrerbilderschulen, Höheren Schulen, Berufsbildenden Schulen und Volksschulen eine Belehrung über die Tätigkeit der Bahnmissionsmission erfolgen soll. Insbesondere ist bei der Belehrung der Mädchen zu beachten, daß in Verbindung mit Auswanderungswerbung neuerdings mehrfach Fälle von Verschleppung, Verführung und Mädchenhandel auftauchen. Die Mädchen sind zur Zurückhaltung gegenüber allen Anerbieten von Unbekannten anzuhalten.

**Amtsgericht Calw**

Aufgebot vom 7. Oktober 1949  
 Der Zimmermann Adolf Hauff in Kapfenhardt, Kr. Calw, hat beantragt, den

Die Seife  
 mit hoher Waschkraft



für Wäsche und Körperpflege verwendbar

Ladenpreis 50 Pfg. das Stück überall erhältlich

verschollenen Jakob Hauff, geboren am 18. Februar 1890 in Kapfenhardt, Kr. Calw, zuletzt wohnhaft in Rocky Point, Provinz Britisch-Kolumbien, Kanada, mit Wirkung für die Rechtsverhältnisse, welche nach deutschem Recht zu beurteilen sind und mit Wirkung für das im Inland befindliche Vermögen für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 31. März 1950, mittags 12.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

**Kulturwerk Calw**

Dienstag, den 25. Oktober, 20 Uhr, Georgenäum, Wolfgang Martin Sch ed e liest aus eigenen Werken. Karten zu DM —.50, und DM 1.—.

Donnerstag, 27. Oktbr., 20 Uhr, Lautenkollegium Hamburg „Abschied vom Sommer“ mit einer Kantate von Telemann, Suiten für Gambe und Laute sowie schöne Lieder von Herbst und Ernte. Karten zu DM 2.—, 1.50 und DM 1.—.

**Zu den Kursen des Kulturwerks:**

Der 1. Abend für Stenographie findet am 25. Oktober, 20 Uhr, im Georgenäum statt. Einschreibe- und Kursgebühren sind mitzubringen. Weitere Anmeldungen sind an diesem Abend noch möglich. Der Beginn der anderen Kurse wird in Kürze in der Presse veröffentlicht.

**Evangelische Gottesdienste in Calw**

19. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 23. Oktober 1949 (Opfer f. das Evang. Hilfswerk). Kein Frühgottesdienst. Christenlehrepflichtige Söhne besuchen den Hauptgottesdienst 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Professor Thielielcke Tübingen). 9.30 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Höltzel) 10.45 Uhr Kindergottesdienst. 20.00 Uhr Abendmusik in der Kirche.

\* Mittwoch, 26. Okt.: 7.30 Uhr Schülergottesdienst. 8.15 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 27. Oktbr.: 20.00 Uhr Bibelstunde.

**Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg**

Samstag, 22. Oktober: 20.00 Uhr Liturg. Wochenschluß-Andacht St. Georgskapelle (Seifert).

19. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 23. Okt. Opfer für das Hilfswerk der Evang. Landeskirche. 8.30 Uhr Christenlehre (Söhne). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Seifert). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 11.00 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Seifert).

Mittwoch, 26. Okt.: 8.00 Uhr Frühandacht (Seifert).

Donnerstag, 27. Oktbr.: 20.00 Uhr Bibelstunde Neuenbürg. 21.00 Uhr Vorbereitung.

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw Badstraße 24.

Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.